

Bedrohung durch Mitschüler mit Messer auf Toilette - wie reagieren?

Beitrag von „Alasam“ vom 23. September 2023 11:18

Zitat von Lesender

Liebes Forum,

gerade erreicht mich eine E-Mail eines Elternteils zu einem Vorfall, der sich in der Schule in einer Toilette abgespielt haben soll.

Ich möchte den Elternteil nun zurückrufen und frage mich, ob Ihr Tipps zur Vorgehensweise habt:

Soll die Elternmail + Inhalt des Telefongespräches gleich an die Schulleitung weitergeleitet werden?

Ich würde die E-Mail sofort an die Schulleitung weiterleiten, noch bevor ich ein Telefonat mit dem Vater führe.

Wenn sich die Vorwürfe als glaubwürdig erweisen, würde ich hoffen, dass auch die Schulleitung Strafanzeige stellt und sie ggf. dazu auffordern.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. September 2023 11:19

Hallo und herzlich willkommen in diesem Forum.

Die Frage, OB man die Schulleitung kontaktiert, meinst Du hoffentlich nicht ernst. Das ist der erste Schritt. Danach ergibt sich erst alles Weitere.

Berichte doch einmal, wie es weitergegangen ist.

Beitrag von „Caro07“ vom 23. September 2023 11:30

Ich finde gut, dass das Elternteil zuerst dich als Klassenleitung angesprochen und nichts über deinen Kopf gemacht hat.

Auf jeden Fall zuerst die Schulleitung informieren, so ein Fall ist Sache der Schulleitung. Wie Bolzbold schon schreibt, das Weitere wird sich ergeben.

Du könntest dir überlegen, ob du noch die Klassenleitung des beschuldigten Schülers informieren möchtest, damit die nicht aus allen Wolken fällt. Die Mail würde ich nur der Schulleitung weiterleiten, nicht an andere Personen.

Beitrag von „Lesender“ vom 23. September 2023 11:35

Vielen Dank für Eure ersten Rückmeldungen.

Ich habe die E-Mail des Vaters direkt an die Schulleitung weitergeleitet - welche den Fall auch sofort übernommen hat und ihn kontaktieren wird.

Das nimmt mir auch schon einen großen Stein vom Herzen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. September 2023 11:35

1. Mail ganz schnell an die Schulleitung weiterleiten und den Vater informieren.

2. Die Mail hier ganz, ganz schnell wieder löschen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. September 2023 11:48

ich kann nur hoffen, dass die Schulleitung ziemlich zügig auch selber Strafantrag bei der Polizei stellt. Gerne wird nämlich versucht so einen Vorgang klein zu halten, damit er ja nicht den Weg in die Presse nimmt. Mit der Bedrohung mit einer Waffe, wenn es sich als wahr herausstellt, hat der Schüler eine Grenzverletzung begangen, die neben den pädagogischen Maßnahmen auch zusätzliche staatliche Intervention erforderlich macht. Dies dient insbesondere auch dem

Schutz der Mitschüler:innen sowie dem Schutz der Kolleg:innen.

Beitrag von „Lesender“ vom 23. September 2023 13:59

Ja, die Schulleitung reagiert da bei uns sehr angenehm zügig und direkt. Man kann sich immer, auch am Wochenende melden.

Bei uns kommen solche Vorfälle so selten vor, dass es schwerfällt sich zu erinnern, was zu tun ist.

Nun weiß ich wieder: Immer sofort zur Schulleitung, sobald Waffen im Spiel sind und / oder Bedrohungen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. September 2023 23:11

Hier ist ein Blick in § 29 ADO sicherlich auch nicht verkehrt.

[BASS 2023/2024 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) \(schul-welt.de\)](#) - sowie in § 59 Abs. 8 SchulG (das wird in § 20 Abs. 7 in der ADO noch einmal aufgegriffen.)

[BASS 2023/2024 - 1-1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \(Schulgesetz NRW - SchulG\) \(schul-welt.de\)](#)

Beitrag von „Alasam“ vom 24. September 2023 11:18

Lesender ist wohl in Berlin, nicht in NRW.